

Parlamentarischer Vorstoss

2021/586

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Heizungsmöglichkeiten für die Gastro-, Hotel- und Eventbranche im Freien
Urheber/in:	Jacqueline Wunderer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brunner Markus, Degen Michel, Erhart, Imondi, Karrer, Mall, Strub-Mathys, Trüssel, Tschudin, Zimmermann
Eingereicht am:	16. September 2021
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Ab Montag, 13. September 2021 gilt die Zertifikatspflicht für die Innenbereiche von Bars und Restaurants, in Freizeit-, Sport-, Kultur- und Unterhaltungsbetrieben. Die Betreiber der jeweiligen Unternehmen werden gezwungen, Gäste, welche über kein gültiges Zertifikat verfügen, wegzuweisen oder Ihnen eine Sitzgelegenheit im Freien anzubieten. Dieser Bundesratsbeschluss gilt vorerst bis am 24. Januar 2022.

Damit eine Bewirtung im Aussenbereich während der jetzt kommenden, kalten Jahreszeit trotzdem auch für die Menschen möglich bleibt, welche aus den unterschiedlichsten Gründen über kein gültiges Zertifikat verfügen, muss zwingend und zeitnah eine Lösung gefunden werden.

Der Regierungsrat wird deshalb erneut aufgefordert in Anwendung von Paragraf 14 Abs. 4 des Energiegesetzes (Eng BL, SGS 490, eine generelle Ausnahmegewilligung betr. Heizungen im Freien für Gastronomiebetriebe sowie für die Hotels und Eventveranstalter zu erteilen. Die Bewilligung sollte unbefristet bis zur Aufhebung der Zertifizierungspflicht gelten.
